

Peter Hanke
 Bundesminister

An den
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

ministerbuero@bmimi.gv.at
 +43 1 711 62-658000
 Radetzkystraße 2, 1030 Wien
 Österreich

Geschäftszahl: 2025-0.356.905

04. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 06. Mai 2025 unter der **Nr. 1979/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Überbrückungsgarantien im Zusammenhang mit der Corona-Krise an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 19:

- *Wie viele Überbrückungsgarantien wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 insgesamt durch die aws vergeben? (Bitte um Angabe nach Jahren und Umfang)*
- *Welcher Anteil der gesamten Garantievergabe (nach Volumen) entfiel in den Jahren 2020 bis 2022 auf pandemiebedingte Überbrückungsgarantien?*
- *In welchem Verhältnis stehen die Garantiesummen zu den tatsächlichen Kreditbeträgen der Banken?*
 - a. *Gab es eine Maximalgarantie pro Betrieb?*
- *Welche Branchen erhielten im Zeitraum 2020 bis 2023 am häufigsten Überbrückungsgarantien? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sektoren)*
- *Wie viele der geförderten Unternehmen im Zeitraum 2020 bis 2023 waren Klein- und Mittelbetriebe (KMU) bzw. Ein-Personen-Unternehmen (EPU)? (Bitte um Angabe nach Jahren)*
- *Welche geografische Verteilung nach Bundesländern der vergebenen Garantien ergibt sich aus den Daten 2020 bis 2023?*
- *Wie hoch waren die gesamten Kosten für den Bund im Zusammenhang mit der Vergabe und Absicherung der Überbrückungsgarantien in den Jahren 2020 bis 2023? (Bitte Angabe nach Jahren)*
- *Wie hoch war das tatsächliche Ausfallvolumen im Zeitraum 2020 bis 2023, das vom Bund ausbezahlt werden musste, weil garantierte Kredite nicht zurückgezahlt wurden? (Bitte um Angabe nach Jahren)*
- *Welche Rückstellungen wurden im Bundesbudget für mögliche Ausfälle eingeplant?*

- a. *Wie viel davon wurde tatsächlich benötigt?*
- *Liegen Ihrem Ministerium Evaluierungen vor, inwieweit die Überbrückungsgarantien zur wirtschaftlichen Stabilisierung der Unternehmen beigetragen haben?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
 - b. *Wenn ja, wer führte die Evaluierungen anhand welcher Daten durch?*
- *Wie viele Unternehmen, die im Zeitraum 2020 bis 2023 eine Garantie erhalten haben, sind trotzdem in Konkurs oder Insolvenz gegangen?*
 - a. *Wie hoch war in diesen Fällen der Schaden für den Bund?*
- *Welche Maßnahmen zur Kontrolle der Mittelverwendung wurden seitens der AWS oder des Bundes durchgeführt?*
- *Wurden Missbrauchs- oder Betrugsfälle festgestellt?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Ausgestaltung?*
 - b. *Wenn ja, wann und durch wen?*
 - c. *Wenn ja, wie konnte es zu diesen Betrugsfällen kommen?*
- *Nach welchen Kriterien wurden Anträge bewilligt oder abgelehnt?*
 - a. *Wie viele Anträge wurden im Zeitraum 2020 bis 2023 mit welchen Begründungen abgelehnt?*
- *Gab es eine Höchstgrenze für einzelne Garantievergaben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele Unternehmen erhielten den Maximalbetrag?*
- *Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um sicherzustellen, dass auch Kleinstunternehmen einen fairen Zugang zur Förderung hatten?*
- *Gibt es eine öffentliche einsehbare Liste der begünstigten Unternehmen?*
 - a. *Wenn ja, wo?*
 - b. *Wenn ja, wer betreut diese Liste?*
 - c. *Wenn nein, wieso nicht?*
- *Plant Ihr Ministerium vergleichbare Garantieinstrumente für künftige Krisenfälle?*
 - a. *Wenn ja, was ist konkret in Planung?*
 - b. *Wenn ja, welches Budget steht dazu zur Verfügung?*
- *Wurde die AWS intern organisatorisch oder strukturell angepasst, um auf künftige Ausnahmesituationen besser reagieren zu können?*
 - a. *Wenn ja, inwiefern?*

Die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS) steht gemäß § 1 Abs. 8 AWS-G im Eigentum des Bundes, wobei die Gesellschaftsrechte zu je 50% durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus (BMWET) sowie das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) ausgeübt werden. Grundsätzlich kann die AWS auch durch andere Ressorts oder Dritte beauftragt werden.

Die Vergabe gegenständlicher Überbrückungsgarantien im Zusammenhang mit der Corona-Krise ist in der AWS-Garantierichtlinie inkl. deren Verlängerung sowie der AWS-Garantierichtlinie für KMU geregelt.

Rechtsgrundlage der AWS-Garantierichtlinie 2019 ist das Bundesgesetz vom 12. Mai 1977 betreffend die Erleichterung der Finanzierung von Unternehmen durch Garantien der AWS mit Haftungen des Bundes (Garantiegesetz 1977). Gemäß § 1 Garantiegesetz wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, sich namens des Bundes zu verpflichten, die AWS nach Maßgabe dieses Bundesgesetzes schadlos zu halten, falls diese aus der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierung von Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte im Inland auf Grund dieses Bundesgesetzes Zahlungen zu leisten hat, die nicht aus hierfür gewidmeten Mitteln der Gesellschaft gedeckt werden können.

Rechtsgrundlage der AWS-Garantierichtlinie für KMU ist das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz). Gemäß § 7 Abs. 1 wird der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, sich namens des Bundes vertraglich zu verpflichten, die AWS schadlos zu halten, wenn diese auf Grund von Förderungsmaßnahmen entweder Ausfälle wegen Uneinbringlichkeit von durch sie selbst eingeräumten Darlehen erleiden oder Zahlungen aus von ihnen übernommenen Haftungen zu leisten haben, soweit diese Ausfälle und Zahlungen nicht im Rahmen jener Mittel Bedeckung finden, die der AWS für die Abdeckung derartiger Ausfälle oder für die Zahlungen zur Erfüllung von Leistungen aus übernommenen Haftungen zur Verfügung stehen.

Mangels Zuständigkeit muss deshalb zur gegenständlichen Anfrage durch das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur eine Leermeldung ergehen. Es wird auf die Beantwortungen der parlamentarischen Anfragen 1978/J durch das Bundesministerium für Finanzen und 1977/J durch das Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Hanke

